

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Kloster Seeon
vom 4. bis 6. Januar 2017

ALTERSVORSORGE – DEN BEDÜRFF- NISSEN VON JUNG UND ALT GERECHT WERDEN

5. JANUAR 2017

Wir haben ein verlässliches System der Alterssicherung, das auf drei Säulen ruht: Der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen sowie der privaten Altersvorsorge. Unser Ziel ist es, auch langfristig ein Gesamtversorgungsniveau aus allen drei Säulen sicherzustellen, das annähernd dem heutigen Niveau entspricht und dabei die junge Generation nicht über Gebühr belastet. Unser Alterssicherungsmodell muss keinen internationalen Vergleich scheuen. Es gilt nun, das System an einigen Stellschrauben nachzujustieren. Wir wollen eine Evolution dieses Systems und keine Revolution der sozialen Sicherung.

Wir haben uns bereits auf wichtige Maßnahmen verständigt, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen: bei den Erwerbsminderungsrenten, beim Angleichungsprozess der Rentensysteme in Ost und West und bei den Bedingungen für die private und betriebliche Altersvorsorge.

Zudem wollen wir an folgenden Stellen ansetzen:

Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung weiter stärken

- ◆ Die aktuell gute konjunkturelle Lage wirkt sich positiv auf die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Die Renten sind zum 1. Juli 2016 in den alten Bundesländern um 4,25 Prozent und in den neuen Bundesländern um 5,95 Prozent gestiegen. Zum 1. Juli 2017 werden die Renten nach Einschätzung der Deutschen Rentenversicherung voraussichtlich um bis zu 2,0 Prozent erhöht. Das Sicherungsniveau und die Beitragssätze haben sich zuletzt besser entwickelt als erwartet. Sie bewegen sich im gesetzlich vorgesehenen Rahmen. Kurzfristig besteht hier deshalb kein Handlungsbedarf.
- ◆ Wir brauchen daher keinen Kurswechsel, sondern Stabilität. Wir werden darauf achten, die Interessen von Jung und Alt in Einklang zu bringen. Keine Seite, weder die junge noch die ältere Generation, darf über Gebühr belastet werden. Die Renten

werden auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Angesichts der demografischen Entwicklung fällt dieser Anstieg etwas langsamer aus als der Zuwachs bei Löhnen und Gehältern. Zugleich werden wir darauf achten, dass die Beitragssätze nicht zu stark ansteigen, um Beschäftigung nicht zu gefährden. Denn Beschäftigung ist die beste Grundlage für gute Renten. Dies garantieren die bis 2029 gesetzlich verankerten doppelten Haltelinien für Sicherungsniveau und Beitragssätze. Für die Zeit ab 2030 gilt es, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abzuwarten. Erst vor diesem Hintergrund können die doppelten Haltelinien ab 2030 sachgerecht bestimmt werden. Eine Festlegung zum heutigen Zeitpunkt halten wir nicht für sinnvoll.

- ◆ Die aktuellen Vorschläge der SPD mit einem Beitragssatz von 25 Prozent (statt heute 18,7 Prozent) sind den Beitragszahlern nicht zuzumuten und gefährden die Beschäftigungslage.
- ◆ Eine Anpassung ist hingegen bei der Definition des Sicherungsniveaus notwendig, wie vom Sachverständigenrat für Wirtschaft vorgeschlagen. Das gesetzliche Renteneintrittsalter steigt zwischen 2012 und 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Dementsprechend muss auch die beim Sicherungsniveau zugrundeliegende Standardrente um zwei Jahre auf 47 Beitragsjahre angehoben werden. Dadurch wird die Betrachtung realitätsgerechter. Sie verdeutlicht dann: Die bereits 2007 gesetzlich festgelegte Ausweitung der Lebensarbeitszeit führt zu einem höheren Sicherungsniveau.
- ◆ Wichtige Verbesserungen haben wir bei der Erwerbsminderungsrente verabredet. Nach den Verbesserungen zu Beginn dieser Legislaturperiode wird die Zurechnungszeit für Erwerbsminderungsrenten nun für Rentenzugänge um weitere drei Jahre auf das 65. Lebensjahr verlängert. Ergänzend hält die CSU-Landesgruppe bessere Bedingungen für den privaten Abschluss einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherung für notwendig. Derzeit sind die Beiträge nur innerhalb der Vorsorgeaufwendungen gemeinsam mit Beiträgen unter anderem zu Unfall-, Haftpflicht- und Lebensversicherungen steuerlich absetzbar. Durch die anderen Versicherungen ist die Obergrenze häufig schon ausgeschöpft. Wir wollen daher einen eigenen steuerlichen Absetzungsbetrag für eine private Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherung einführen.

Position von Frauen in der Altersvorsorge stärken

- ◆ Frauen sind in unserem Alterssicherungssystem nach wie vor größeren Risiken ausgesetzt. Wir wollen ihre Position stärken und sie vor Altersarmut schützen. Dies gilt gerade deshalb, weil Frauen zumeist den größten Beitrag in der Kindererziehung leisten. Deshalb wollen wir weitere Verbesserungen bei der Mütterrente umsetzen: Unabhängig davon, ob das Kind vor oder nach 1992 geboren ist, sollen künftig drei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Damit erreichen wir eine vollständige Gleichstellung der Erziehungsleistungen von Müttern.

- ◆ Einem hohen finanziellen Risiko ist eine Frau, neben dem menschlichen Verlust, vor allem dann oft ausgeliefert, wenn ihr Partner stirbt. Nach geltendem Recht wird eigenes Einkommen auf Hinterbliebenenrenten angerechnet. Daran halten wir fest. Allerdings sprechen wir uns für eine Erhöhung der heutigen Freibeträge aus, um vor allem für Witwen Anreize zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu geben und auf diese Weise Altersarmut von Frauen vorzubeugen.

Alterssicherung sachgerecht ausbauen

- ◆ Wir wollen die Lebensleistung eines jeden Menschen würdigen. Wer privat oder betrieblich vorgesorgt hat, sollte im Alter davon profitieren können. Das ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit. Daher halten wir es für sinnvoll, dass Ansprüche aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge nicht vollständig auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden. Dies wollen wir über einen Freibetrag erreichen. Hingegen halten wir Versprechen neuer Leistungen wie der Solidarrente weder für gerecht noch für finanzierbar.
- ◆ Wir wollen die Alterssicherung von allen Selbstständigen auf festen Grund stellen. Die überwiegende Mehrheit der Selbstständigen schafft es, individuell für das Alter vorzusorgen. Diese Freiheiten möchten wir jedem einzelnen belassen. Hingegen halten wir es nicht für sinnvoll, Selbstständige zu einer bestimmten Form der Absicherung, zum Beispiel zum Eintritt in die gesetzliche Rentenversicherung, zu zwingen. Daher wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen, soweit sie nicht ohnehin Mitglied eines öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems sind. Ziel muss eine Basissicherung oberhalb der Grundsicherung im Alter sein. Dabei soll es Wahlfreiheit zwischen dem Eintritt in die gesetzliche Rentenversicherung, einer privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge, oder der Absicherung in einem berufsständischen Versorgungswerk geben. Bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge sollen die entsprechenden Versicherungsansprüche nach dem Vorbild der Rürup-Rente weder vererblich noch übertragbar, beleihbar, veräußerbar oder kapitalisierbar sein dürfen. Mit großzügigen Vertrauensschutztatbeständen, flexiblen beitragsrechtlichen Regelungen und Erleichterungen in der Gründungsphase stellen wir sicher, dass Härten für die Betroffenen vermieden werden.

Bedingungen betrieblicher und privater Altersvorsorge weiter verbessern

- ◆ Bei der betrieblichen Altersvorsorge werden wir uns beim Betriebsrentenstärkungsgesetz weiterhin dafür einsetzen, dass die Verbesserungen auch nicht-tarifgebundenen Unternehmen zugutekommen. Das ist eine Frage der Fairness und der Gleichbehandlung durch den Staat. Dies gilt umso mehr, zumal auch bei nicht-tarifgebundenen Arbeitgebern häufig beispielsweise über die Arbeitsverträge auf Regelungen aus Tarifverträgen Bezug genommen wird.

- ◆ Zudem wollen wir die private Altersvorsorge attraktiver gestalten. Daher wollen wir bei der sog. Riester-Rente die Grundzulage erhöhen. Dies kommt insbesondere Geringverdienern zugute. Zudem halten wir es für sinnvoll, alle Kinder gleich zu behandeln. Die Kinderzulage ist derzeit für Kinder, die vor 2008 geboren wurden, deutlich niedriger als für Kinder, die ab 2008 geboren wurden. Wir wollen sie auf einheitlich 300 Euro festlegen.
- ◆ Selbständige, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, können die „Riester-Förderung“ derzeit nur unter sehr restriktiven Bedingungen in Anspruch nehmen. Wir wollen die Förderung auch für alle Selbständigen öffnen.
- ◆ Die gesetzliche Rente wird jährlich mit Blick auf die Gesamtwirtschaftslage angepasst. Die „Riester-Förderung“ ist hingegen seit vielen Jahren unverändert. Daher wollen wir sie dynamisieren, indem wir die Förderobergrenzen und die staatlichen Zulagen regelmäßig anpassen.
- ◆ Schließlich wollen wir die Förder-Angebote in Zukunft insgesamt einfacher und unkomplizierter gestalten. Dadurch wollen wir ihre Akzeptanz und ihre Verbreitung weiter erhöhen.